

Projektinfo

NEUBAUGEBIET SCHAFHAUS STUTTGART MÜHLHAUSEN



Das Wettbewerbsgebiet

Das Neubaugebiet Schafhaus (ca. 17 ha) ist eine der größten Siedlungserweiterungen im Außenbereich der Landeshauptstadt Stuttgart. Auf Grundlage des Strukturplans Mühlhausen, der bis November 2019 gemeinsam mit einer breiten Öffentlichkeitsbeteiligung erarbeitet wurde, soll nun ein städtebauliches und freiräumliches Gesamtkonzept für das neue Quartier im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs erarbeitet werden. Das Wettbewerbsergebnis soll als Grundlage für die erforderliche Aufstellung eines neuen Bebauungsplans dienen.

Wettbewerbsart und -verfahren

Der Städtebauliche Wettbewerb wird als nichtoffener Planungswettbewerb in einem einphasigen Verfahren gemäß § 3 (3) der Richtlinie für Planungswettbewerbe RPW 2013 mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren ausgelobt. Aus den Bewerbungsverfahren qualifizieren sich 16 Teilnehmer, acht Teilnehmer werden von der Stadt Stuttgart benannt. Die Teilnehmerzahl ist auf 24 Teilnehmer begrenzt.

Für alle am Wettbewerb Beteiligten ist die RPW 2013 verbindlich, soweit diese Ausschreibung nicht ausdrücklich davon abweicht. Der Städtebauliche Wettbewerb ist anonym. Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) und die Schweiz. Die Wettbewerbssprache ist deutsch.

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten und Verkehrsplaner, die am Tag der Auslobung in einem EWR-Mitgliedstaat oder der Schweiz ansässig sind. Voraussetzung ist, dass sie entsprechend den Regelungen ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung „Architekt, Stadtplaner, Landschaftsarchitekt oder Verkehrsplaner“ berechtigt sind.

Die Teilnehmer des Wettbewerbs müssen Arbeitsgemeinschaften aus Architekten/Stadtplanern mit Landschaftsarchitekten und Verkehrsplanern bilden (siehe auch Ziffer 7.). Die Federführung obliegt Stadtplanern/Architekten. Die Hinzuziehung von Ingenieuren der Fachrichtung „Verkehrsplanung / Mobilität“ wird zwingend vorausgesetzt. Es ist zulässig, dass Verkehrsplaner als fachlicher Berater fungieren. In diesem Fall treten sie nicht als Verfasser auf und dürfen mehrere Teilnehmer-Teams beraten.

Teilnehmer, die in ihrem Büro nachweislich alle erforderlichen Fachdisziplinen abdecken, müssen keine Arbeitsgemeinschaften eingehen.

Alle geforderten Fachdisziplinen müssen in der Verfassererklärung aufgeführt werden.

Wer am Tag der Auslobung bei einem Teilnehmer angestellt ist oder in einer anderen Form als Mitarbeiter an dessen Wettbewerbsarbeit teilnimmt, ist von der eigenen Teilnahme ausgeschlossen. Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes Mitglied teilnahmeberechtigt sein. Mitglieder von Arbeitsgemeinschaften sowie freie Mitarbeiter, die an der Ausarbeitung einer Wettbewerbsarbeit beteiligt waren, dürfen nicht zusätzlich am Wettbewerb teilnehmen. Verstöße hiergegen haben den Ausschluss sämtlicher Arbeiten der Beteiligten zur Folge. Erforderlich ist der Nachweis der Führung der Berufsbezeichnung (Kammernachweis, bei ausländischen Bewerbern Nachweis nach dem Recht ihres jeweiligen Heimatstaats).

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn der satzungsgemäße Geschäftszweck Planungsleistungen sind, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen. Außerdem muss der zu benennende bevollmächtigte Vertreter und der oder die Verfasser der Wettbewerbsarbeit insgesamt die oben genannte fachliche Anforderung erfüllen.

Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Bewerbung

Mit der Bekanntmachung werden auf dem Internetportal www.stuttgart.de/wettbewerbe Stichwort „**Schafhaus**“ Grundinformationen sowie ein Bewerbungsformular als Download zum Wettbewerb zur Verfügung gestellt. Teilnehmer können sich ausschließlich mit dem unterschriebenen Formular bewerben. Die Bewerbung kann in Papierform oder per E-Mail an die Ausloberin gerichtet werden.

Bewerbungsadresse:

Amt für Stadtplanung und Wohnen
Dipl.-Ing. Winfried Börner
Eberhardstraße 10
70173 Stuttgart
E-Mail: winfried.boerner@stuttgart.de

Bewerbungsschluss ist der **21.08.2020**. Mit Ablauf des Tages muss die Bewerbung bei der Ausloberin eingegangen sein. Später eingegangene Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Erforderlich ist der Nachweis der Führung der Berufsbezeichnung, bei Bewerbergemeinschaften von allen Mitgliedern (Bescheinigung einer Architektenkammer oder Architektenstempel, bei ausländischen Bewerbern Nachweis nach dem Recht ihres jeweiligen Heimatstaates).

Eine Bewerbung als Arbeitsgemeinschaft (ARGE) ist zum Zeitpunkt des Bewerbungsschreibens noch keine zwingende Voraussetzung, es genügt die Bewerbung des federführenden Büros.

Hinweis: Die Benennung der am Projekt zu beteiligenden Fachdisziplinen ist spätestens 2 Wochen nach Start des Wettbewerbs (Ausgabe der Bearbeitungsunterlagen) der Ausloberin (siehe Ziffer 1) mitzuteilen und bei Abgabe der Wettbewerbsarbeit in der Verfassererklärung zu dokumentieren.

Die eingegangenen Bewerbungsunterlagen werden von einem unabhängigen Auswahlgremium geprüft. Übersteigt die Zahl der qualifizierten Bewerber die vorgegebene Obergrenze von 16 entscheidet das Los.

Referenzen / Qualifikation

Mindestens eine von folgenden Referenzen muss jede(r) Teilnehmer/Arbeitsgemeinschaft nachweisen:

- ein realisiertes/beauftragtes vergleichbares Projekt
- Prämierung einer vergleichbaren Arbeit (mindestens eine Anerkennung) in einem Planungswettbewerb oder einem anderen vergleichbaren konkurrierenden Verfahren (z. B. Auszeichnung in einem Studentenwettbewerb)
- ein inhaltlich vergleichbares Konzept

Die Referenzen (max. drei) sind der Bewerbung beizufügen. Gewünschte Papierformate DIN A3 oder A4.

Hinweis zum Verfahren:

Aufgrund der aktuellen Situation und Auswirkungen durch die Corona-Pandemie ist heute noch nicht absehbar, ob die Jurysitzung (in Teilen) als Videokonferenz und digital stattfinden wird. Teilnehmende Büros und Jurymitglieder sollten sich darauf entsprechend vorbereiten.

Preise

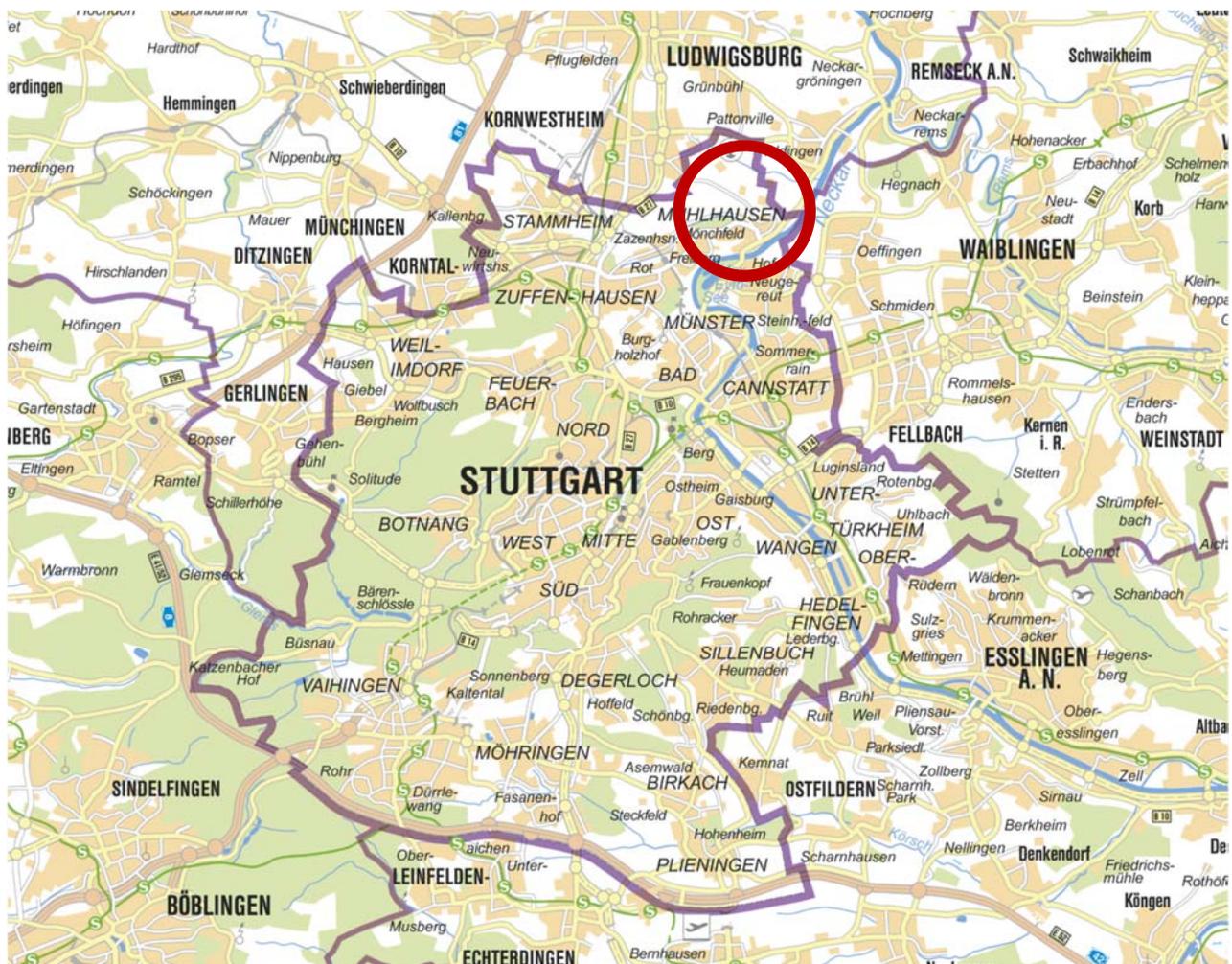
Als Preissumme wird ein Betrag von insgesamt 140.000 € (brutto) ausgelobt.

Weitere Bearbeitung

Die Ausloberin wird unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichtes unter den in § 8 (2) RPW genannten Voraussetzungen sowie vorbehaltlich der Zustimmung der städtischen Gremien, einen oder mehrere Preisträger mit weiteren Planungsleistungen beauftragen, z. B. die Erarbeitung eines Masterplans auf Grundlage des Wettbewerbsergebnisses.

Terminübersicht

| | |
|--------------------------------|------------|
| Start / Ausgabe der Unterlagen | 05.10.2020 |
| Rückfragen bis | 16.10.2020 |
| Kolloquium | 23.10.2020 |
| Abgabe Pläne und Datenträger | 14.01.2021 |
| Abgabe Modell | 22.01.2021 |
| Preisgericht | 01.03.2021 |



Lage im Stadtgebiet

Der Stadtteil Mühlhausen

Zum Stadtbezirk Mühlhausen gehören nördlich des Neckars die Stadtteile Mühlhausen, Freiberg und Mönchfeld, sowie südlich des Flusses Hofen und Neugereut. Der alte Siedlungskern von Mühlhausen ist vom Neckar abgesetzt, leicht am Hang in relativ hochwassersicherem Bereich gelegen.



Im Stadtteil Mühlhausen leben heute ca. 3.200 Einwohner. Die erste urkundliche Erwähnung des Ortes erfolgte im Jahr 708 n. Chr. Die Entwicklung von Mühlhausen war eng mit dem Neckar und der dadurch gegebenen Möglichkeit, Mühlen zu betreiben, verbunden. Mit der Engelburg und der Heidenburg sind heute noch zwei Burgen zumindest fragmentarisch im Stadtteil vorhanden. Komplett erhalten ist das Palmsche Schloss aus dem Jahr 1813, welches auf den Fundamenten einer älteren Anlage errichtet wurde und seit 1989 als Bezirksrathaus genutzt wird. Ein besonderes Kleinod ist die gotische Veitskapelle aus dem Jahr 1380 mit reichen Wandmalereien und Altären.

Landschaftlich geprägt wird Mühlhausen durch die Lage am Einmündungsbereich des Feuerbachs in den Neckar – das Tal des verdolten Feuerbachs durchzieht den Ortskern und strukturiert diesen.

Darüber hinaus stellen die terrassierten Weinberge des Neckartals und des Feuerbacher Tals sowie die weiten, lößbedeckten landwirtschaftlich genutzten Flächen im Norden und Nordwesten des Stadtteils prägende Landschaftselemente dar. Sie leiten über in die nordwestlich anschließenden Flächen des Heckengäus. Östlich von Mühlhausen bildet das Tal des Feuerbachs mit den zum Teil bewaldeten, zum Teil offenen Hängen landschaftlich prägende und naturschutzfachlich überwiegend hochwertige Strukturen. In den höheren Lagen hat man weite Blickbezüge in die umliegende Landschaft und hinüber zu den Hochhäusern in den benachbarten Stadtteilen in Freiberg und Neugereut.

Das Neubaugebiet Schafhaus in Mühlhausen ist seit vielen Jahren im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Stuttgart enthalten. In der Vergangenheit wurde bereits eine Planungskonzeption weit ausgearbeitet aber aufgrund des fehlenden politischen Konsens insbesondere zur Erschließung des Gebiets nicht weiterverfolgt.

Im Jahr 2016 hat sich eine Mehrheit im Gemeinderat für einen Neustart der Planungen ausgesprochen. Diesen sollte ein partizipativer Prozess zum Strukturplan Mühlhausen vorgelagert werden. Unter anderem war eine Voraussetzung die externe Erschließung des Gebiets von der Aldinger Straße aus, die den Verkehr nicht durch das bestehende Mühlhausen führt.

2019 wurde mit dem Beschluss einer Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und damit einhergehend zur Sicherung des Erwerbs von Flächen im Plangebiet ein weiteres Zeichen gesetzt. Das Neubaugebiet Schafhaus ist eines der großen Wohnbauentwicklungsgebiete der nächsten Jahre in der Landeshauptstadt Stuttgart. Ebenfalls wurde 2019 in einem Beteiligungsverfahren der städtebauliche und freiräumliche Strukturplan Mühlhausen erarbeitet.

Im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs soll nun ein innovatives und nachhaltiges Konzept für die städtebauliche Erweiterung Mühlhausens mit einem neuen Wohnstandort entwickelt werden. Im Vordergrund steht vor allem der dringend benötigte Wohnungsbau mit städtebaulichen Qualitäten, einer verträglichen Dichte und Höhenentwicklung und raumbildenden und identitätsstiftenden Überlegungen.

Besonderes Gewicht hat der Bezug und die Einbettung am Ortsrand in die freie Landschaft und auch die Entwicklung von Grünstrukturen im Plangebiet. Eine zentrale Aufgabe ist die Konzeption einer flächen- und ressourcenschonenden Erschließung von der Aldinger Straße unter Berücksichtigung der Topographie sowie die differenzierte Ausgestaltung der öffentlichen Räume und Grünflächen. Angestrebt wird ein vielfältiges Wohnangebot mit entsprechender Infrastruktur sowie die Vernetzung des Quartiers mit dem Bestand und seiner historischen Ortsmitte.

Die Ausloberin sucht neue nachhaltige und durchaus auch visionäre Lösungen für eine Ortserweiterung der Zukunft, die Antworten auf die Fragen der Menschen in ihrer modernen Lebenswelt geben. Ein identitätsstiftender Entwurf mit deutlich erkennbarem Bezug zum Bestand und bezogen auf den spezifischen Ort wird erwartet.

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Leistungen werden nach den folgenden, mit dem Preisgericht abgestimmten Kriterien beurteilt:

- Städtebauliche Qualität und Einbindung in den städtebaulichen Kontext
- Stadträumliche Qualität/Aufenthaltsqualität
- Stadträumliche Gliederung insbesondere auf die Verteilung der geforderten Nutzungsbauweise
- Umsetzung identitätsstiftender Merkmale und Motive mit Bezug auf den Stadtteil Mühlhausen
- Qualität und Vielfalt der Bebauungstypologien
- Erschließungssystem, Vernetzung der Verkehrsarten
- Ökologische und soziale Nachhaltigkeit
- Wirtschaftlichkeit der Umgestaltung
- Klimatologie